

BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Avishield ND Lyophilisat zur Herstellung einer Suspension zur oculo-nasalen Anwendung/
Verabreichung über das Trinkwasser für Hühner und Puten

2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

Jede Impfstoffdosis enthält:

Wirkstoff:

Newcastle-Disease-Virus, Stamm La Sota, lebend $10^{6,0}$ bis $10^{7,0}$ GKID₅₀*

* GKID₅₀ = 50 % Gewebekultur-infektiöse Dosis

Sonstige Bestandteile:

Qualitative Zusammensetzung sonstiger Bestandteile und anderer Bestandteile
Povidon K-25
Bactopepton
Mononatriumglutamat
Kaliumdihydrogenphosphat
Kaliumhydroxid
Dextran 40 000

Cremerfarbenes Lyophilisat.

3. KLINISCHE ANGABEN

3.1 Zieltierart(en)

Huhn und Pute.

3.2 Anwendungsgebiete für jede Zieltierart

Aktive Immunisierung von Hühnern zur Reduzierung der Sterblichkeit und klinischen Symptome infolge einer Infektion mit dem Newcastle-Disease-Virus.

Beginn der Immunität: 21 Tage nach Impfung

Dauer der Immunität: 35 Tage nach Impfung

Aktive Immunisierung von Puten zur Verhinderung der Sterblichkeit und klinischen Symptome infolge einer Infektion mit dem Newcastle-Disease-Virus.

Beginn der Immunität: 21 Tage nach Impfung

Dauer der Immunität: ist nicht belegt

3.3 Gegenanzeigen

Keine.

3.4 Besondere Warnhinweise

Nur gesunde Tiere impfen.

Maternale Antikörper (MDA) können mit der Entwicklung einer aktiven Immunität interferieren. Dort, wo es wahrscheinlich ist, dass beispielsweise eine kurz zuvor erfolgte Feldinfektion oder Impfung des Elterntier-Bestandes einen hohen Antikörpertiter und folglich auch einen hohen MDA-Wert hervorgerufen hat, sollte das Impfprogramm dementsprechend angepasst werden. Laboruntersuchungen haben gezeigt, dass maternale Antikörper mit einer Sprüh- bzw. oralen Impfung interferieren, was dazu führen kann, dass 3 bis 4 Wochen nach der Impfung bis zu 55 % der Tiere keinen Impfschutz aufweisen. Studien haben gezeigt, dass eine oculo-nasale Impfstoffverabreichung einen besseren Impfschutz herbeiführt; der Beginn der Immunität verzögert sich in diesem Fall jedoch um eine Woche.

Über den Einfluss maternaler Antikörper auf die Impfung von Puten liegen bislang keine Daten vor.

3.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung bei den Zieltierarten:

Alle Vögel eines Bestandes sollten zum gleichen Zeitpunkt geimpft werden.

Der Impfstamm kann sich nach der Impfung mindestens 10 Tage lang auf anfällige, nicht geimpfte Vögel ausbreiten. Die Ausbreitung ruft keine klinischen Symptome hervor.

Das Impfvirus kann sich auf Luftröhre, Milz, Nieren, Lunge, Blinddarm, Zwölffingerdarm und Gehirn von Hühnern ausbreiten, ohne pathologische Veränderungen an diesen Organen hervorzurufen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Bei der Rekonstitution und Verabreichung des Impfstoffs ist Vorsicht geboten.

Das Newcastle-Disease-Virus kann beim Impfstoffanwender eine leichte vorübergehende Konjunktivitis verursachen. Bei der Handhabung des Tierarzneimittels sollte der Anwender eine Schutzausrüstung bestehend aus einer Maske und Schutzbrille tragen. Nach der Verabreichung des Impfstoffes sollten die Hände gewaschen und desinfiziert werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz:

Nicht zutreffend.

3.6 Nebenwirkungen

Hühner:

Sehr häufig (> 1 Tier / 10 behandelte Tiere):	Atembeschwerden (Atemwegssymptome) ^a
--	---

^a Nach oculo-nasaler Anwendung für bis zu zwei Wochen.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Die Meldungen sind vorzugsweise durch einen Tierarzt über das nationale Meldesystem entweder an den Zulassungsinhaber oder seinen örtlichen Vertreter oder die zuständige nationale Behörde zu senden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auch in der Packungsbeilage.

3.7 Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Legegeflügel:

Hühner:

Die Impfung während der Legeperiode ist sicher, wenn sie bei Legehennen durchgeführt wird, die bereits durch eine Impfung gegen das Newcastle-Disease-Virus immunisiert sind.

Puten:

Nicht anwenden bei Legetieren und innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Legeperiode.

3.8 Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen

Es liegen keine Informationen zur Unschädlichkeit und Wirksamkeit des Impfstoffes bei gleichzeitiger Anwendung eines anderen Tierarzneimittels vor. Ob der Impfstoff vor oder nach Verabreichung eines anderen Tierarzneimittels angewendet werden sollte, muss daher von Fall zu Fall entschieden werden.

3.9 Art der Anwendung und Dosierung

Hühner:

Verabreichung als grobes Spray oder oculo-nasal ab dem 1. Lebenstag.

Verabreichung über das Trinkwasser, sobald die Tiere ständig an der Tränke trinken.

Puten:

Verabreichung als grobes Spray, oculo-nasal oder über das Trinkwasser ab dem 14. Lebenstag.

Die Art der Anwendung ist von der jeweiligen bestandsspezifischen Situation wie Haltungsform, Altersklasse und Anzahl der Tiere abhängig. Impfzeitpunkt und Art der Anwendung sind vom Tierarzt unter Berücksichtigung der jeweiligen bestandsspezifischen Situation und der unter Punkt 3.4 aufgeführten Informationen festzulegen.

Es ist äußerst wichtig, dass alle Tiere die vollständige Impfstoffdosis erhalten. Die nachfolgenden Hinweise zur Anwendung sind daher genauestens zu befolgen.

Nach der Rekonstitution erscheint der Impfstoff als klare bis leicht opaleszierende Suspension.

Wird ein verlängerter Impfschutz gewünscht, kann bei Hühnern nach 35 Tagen eine Wiederholungsimpfung durchgeführt werden.

Studien zu Wiederholungsimpfungen bei Puten wurden nicht durchgeführt.

1. Oculo-nasale Anwendung

Rekonstituieren Sie 1 000 Dosen des Impfstoffs in 100 ml destilliertem Wasser. 0,1 ml (2 Tropfen) des rekonstituierten Impfstoffs entsprechen einer Impfdosis, unabhängig von Alter, Gewicht und Geflügelart.

Jedem Tier wird ein Tropfen in ein Auge und ein Tropfen in ein Nasenloch gegeben.

2. Anwendung über das Trinkwasser

Die für die zu impfenden Tiere benötigten Impfstoffdosen sind in einer entsprechenden Menge kalten, sauberen Wassers, das frei von Chlor, anderen Desinfektionsmitteln und Verschmutzungen ist, zu rekonstituieren.

Der Impfstoff ist unmittelbar vor Gebrauch zu rekonstituieren.

Die zur Rekonstitution benötigte Wassermenge ist vom Alter, der Geflügelart und der Haltungsform der Tiere sowie von den Wetterverhältnissen abhängig.

Zur Bestimmung der Wassermenge, in welcher der Impfstoff für Jungtiere (bis zur 3. Lebenswoche) rekonstituiert werden soll, gilt folgende Richtlinie:

- Die Anzahl der Vögel (in Tausenden) mit dem Lebenstag multiplizieren
(z.B. 1 Tausend 7 Tage alte Hühner = $1 \times 7 = 7$ Liter).

Die Wassermenge muss so bemessen sein, dass sie von den Tieren (unter Berücksichtigung des jeweiligen Geflügel-Tränkesystems) innerhalb von 1,5–2,5 Stunden aufgenommen wird.

Um bei den Tieren Durst auszulösen, sollte ihnen – je nach Außentemperatur – bis zu 2 Stunden vor der Impfung das Trinkwasser entzogen werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass den Vögeln während der Impfung Futter zur Verfügung steht, da sie ohne Futter kein Wasser aufnehmen werden. Das Tränkesystem sollte sauber und frei von Chlor bzw. anderen Desinfektionsmitteln und Verschmutzungen sein.

3. Anwendung als grobes Spray

Es wird empfohlen 1 000 Impfstoffdosen in 150–300 ml destilliertem Wasser zu rekonstituieren. Die Anzahl der zu gebrauchenden Impfdosen entspricht dabei der Anzahl der Vögel des Bestandes. Die für die Rekonstitution benötigte Wassermenge sollte ausreichen, um ein gleichmäßiges Besprühen der Vögel zu gewährleisten und variiert daher je nach Alter der Impflinge und Haltungsform.

Die rekonstituierte Impfstoffsuspension ist als grobes Spray in einem Abstand von 30–40 cm gleichmäßig über die korrekte Anzahl der Tiere auszubringen – vorzugsweise wenn diese bei gedämpftem Licht zusammensitzen. Das Sprühgerät sollte frei von Ablagerungen, Korrosion und Spuren von Desinfektionsmitteln sein und sollte idealerweise ausschließlich für Impfzwecke eingesetzt werden. Zwecks Vermeidung von Turbulenzen sollte das Lüftungssystem während und nach der Impfung ausgeschaltet sein.

3.10 Symptome einer Überdosierung (und gegebenenfalls Notfallmaßnahmen und Gegenmittel)

Atmung mit leicht geöffnetem Schnabel nach einer zehnfachen Überdosierung durch Anwendung eines groben Sprays konnte am 5.–9. Tag nach der Impfung sehr häufig beobachtet werden. Diese Symptome verschwinden innerhalb von 10 Tagen.

3.11 Besondere Anwendungsbeschränkungen und besondere Anwendungsbedingungen, einschließlich Beschränkungen für die Anwendung von antimikrobiellen und antiparasitären Tierarzneimitteln, um das Risiko einer Resistenzentwicklung zu begrenzen

Die staatliche Chargenfreigabe ist für dieses Produkt vorgeschrieben.

3.12 Wartezeiten

Null Tage.

4. IMMUNOLOGISCHE ANGABEN

4.1 ATCvet Code: QI01AD06

Zur Stimulierung der aktiven Immunität gegen das Newcastle-Disease-Virus. In Ermangelung einer Feldinfektion mit dem Newcastle-Disease-Virus konnte die Wirksamkeit unter Feldbedingungen nicht mit Hilfe einer Belastungsinfektion bewiesen werden.

5. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

5.1 Wesentliche Inkompatibilitäten

Nicht mit anderen Tierarzneimitteln mischen.

5.2 Dauer der Haltbarkeit

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 2 Jahre.

Haltbarkeit nach Rekonstitution gemäß den Anweisungen: 3 Stunden.

5.3 Besondere Lagerungshinweise

Im Kühlschrank lagern (2 °C – 8 °C).
Vor Licht schützen.

5.4 Art und Beschaffenheit des Behältnisses

Der Impfstoff ist abgefüllt in farblosen Durchstechflaschen aus Glas (Typ I); die mit einem Gummistopfen verschlossen und mit einer Aluminiumbördelkappe versiegelt sind.

Packungsgrößen:

Karton oder Kunststoffbehälter mit 10 Durchstechflaschen mit 1 000 Impfstoffdosen.

Karton oder Kunststoffbehälter mit 10 Durchstechflaschen mit 2 500 Impfstoffdosen.

Karton oder Kunststoffbehälter mit 10 Durchstechflaschen mit 5 000 Impfstoffdosen.

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

5.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden.

6. NAME DES ZULASSUNGSINHABERS

Genera d.d.

7. ZULASSUNGSNUMMER(N)

PEI.V.11742.01.1

8. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG

Datum der Erstzulassung: 09.03.2016

9. DATUM DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE DES ARZNEIMITTELS

Februar 2025

10. EINSTUFUNG VON TIERARZNEIMITTELN

Tierarzneimittel, das der Verschreibungspflicht unterliegt.

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>).